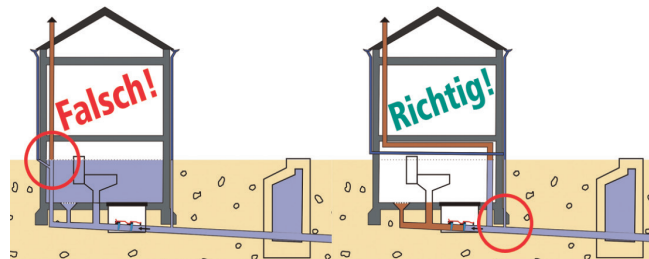


Tipps, die Ärger vermeiden und Geld sparen! Worauf muss ich achten?

1. Der beste Schutz gegen eindringendes Wasser: Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen in rückstaugefährdeten Untergeschossen.
2. Alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante) müssen gesichert werden: Schmutzwasser (z.B. Toilettenabläufe im Keller) und Regenwasser (z.B. Bodeneinläufe im Keller).
3. Stellen Sie sicher, dass Ihre Rückstausicherung regelmäßig durch einen Fachbetrieb gewartet wird.
4. Überprüfen Sie Ihren Versicherungs-Schutz im Hinblick auf die Haftung bei Schäden durch einen Abwasser-Rückstau.
5. Informieren Sie sich bei Fachbetrieben für Heizung, Lüftung, Sanitär über die Notwendigkeit und Auswahl einer Rückstausicherung für Ihre Grundstücksentwässerung!

Die häufigsten Fehler vermeiden:

Niemals Abwasser oder Regenwasser (Regenwasserleitungen und Kellertreppentwässerungen), das oberhalb der Rückstauenebene anfällt, über die Rückstausicherung führen, sonst wird der Keller bei verschlossener Rückstausicherung unter Wasser gesetzt.



Außerdem beachten:

Auch undichte oder verstopfte Grundleitungen können zu Vernässungs- und Rückstauproblemen führen. Über Ihre eventuell undichten Leitungen kann bei entsprechendem Rückstau und Undichtigkeiten in Kellerboden und -wänden Wasser in den Keller eindringen. Rückstau kann auch durch Abflussprobleme in Ihrer Hausanschlussleitung, z.B. durch Verstopfung oder Wurzeleinwuchs entstehen.

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie uns an!

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell möchte Sie mit ihrem Know-how unterstützen, beantwortet gerne Ihre Fragen und gibt Tipps und Informationen zur Grundstücksentwässerung allgemein und auch zum Thema Rückstau aus dem Abwasserkanal:

Sebastian Berhard
FB 4 – Kommunale Betriebe
Telefon: 06542/701-379
E-Mail: s.berhard@vg-zell.de

Vorab können Sie sich auf unserer Internetseite www.zell-mosel.de informieren.

Darüber hinaus können Sie sich für Ihren Anwendungsfall und die Lösung vor Ort bei Fachbetrieben für Heizung, Lüftung und Sanitär beraten lassen. Tipp: Immer mehrere Angebote einholen und vergleichen.

Abwasserwerk der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



© 2024 IKT ggmbH

Information für Grundstückseigentümer

Rückstau aus dem Abwasserkanal

Ist Ihr Gebäude ausreichend geschützt?

Jeder Hausbesitzer ist selber dafür verantwortlich, dass sein Keller nicht überflutet wird!

Wir informieren Sie gerne und geben Hinweise und Tipps zum Schutz gegen Rückstau.

Abwasserwerk der
Verbandsgemeinde Zell (Mosel)



Vollgelaufene Keller und nasse Wände! Wie kann das passieren?

Ursachen für Rückstau aus dem Kanal sind extreme Niederschläge und/oder verstopfte Kanäle.

Starkregen kann punktuell so intensiv ausfallen, dass zeitweilig:

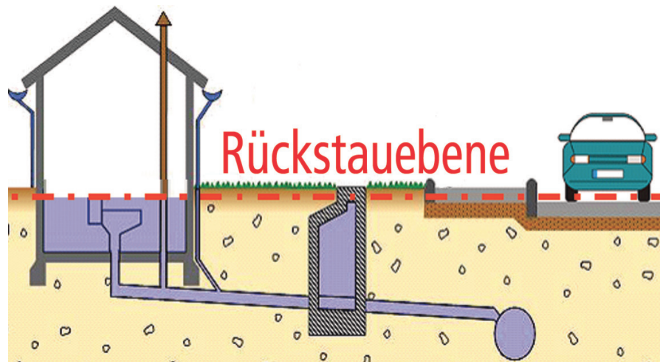
- Rückstau von Regen- und Abwasser in den Anschlussleitungen der Häuser entsteht.
- Wasser auf Straßen und Gehwegen aufstaut und auf Grundstücke ausweicht.

Daher gilt nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel):

Hauseigentümer müssen ihre Entwässerungsanlagen gegen Rückstau selbstständig sichern!

Bei fehlender Rückstausicherung besteht immer das Risiko, dass Abwasser aus allen Öffnungen, die tiefer liegen als die Straßenoberkante (Rückstauenebene) in Kellerräume oder Souterrainwohnungen dringt, z.B. aus Bodenabläufen, Waschbecken, Toiletten, Duschen oder Waschmaschinenanschlüssen.

Neben den Wasserschäden bestehen Gesundheitsrisiken durch Abwasserkeime und Gefährdungen durch elektrische Kontakte in Heizungsanlagen oder tiefliegenden Steckdosen, die das Wasser unter Strom setzen.



Alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene sind gemäß technischer Norm DIN EN 12056 gegen Rückstau zu sichern.

Rückstauschäden können teuer werden! Schadenersatz! Wer zahlt?

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) haftet nicht für Schäden, die durch Rückstau aus dem Kanal in die privaten Leitungen entstehen können. Das ist in der Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) festgeschrieben.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einer so genannten Elementarversicherung gegen Schäden durch Rückstau zu versichern. Aber auch dann muss die Rückstausicherung:

- den Regeln der Technik entsprechen,
- ordnungsgemäß eingebaut und
- regelmäßig gewartet werden.

Sonst erlischt der Versicherungsschutz wegen Selbstverschulden und Entschädigungsforderungen werden eventuell abgelehnt.

Klären Sie Ihren Versicherungsschutz für den Rückstau-Fall!



Kellerüberflutungen müssen nicht sein! Wie kann ich mein Haus gegen Rückstau sichern?

Welche Rückstausicherung(en) am besten geeignet sind und wo diese eingebaut werden sollten, hängt von der Situation auf dem Grundstück ab. Ausschlaggebend ist:

- die Höhenlage der Entwässerungsgegenstände im Keller,
- ob ein Gefälle zum Kanal vorhanden ist,
- ob fäkalienhaltiges oder fäkalienfreies Abwasser entsorgt werden soll,
- ob der Einbauort außerhalb des Hauses in einem Schacht sein soll,
- ob die Entwässerung während der Rückstauzeit sichergestellt werden muss,
- wie die gefährdeten Räume genutzt werden.

Eingebaut werden in der Regel Hebeanlagen (Pumpen) oder Rückstauverschlüsse. Ein Fachmann empfiehlt angepasste und wirksame Möglichkeiten.

